

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Opitec Alleskleber

Vorige Revision: 19-07-2018

Überarbeitet am: 01-03-2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Opitec Alleskleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung: Kleben von Papier, Karton, Kork, Holz, Textilien, Glas, Stein, Keramik, Leder, Filz, Polystyrol Schaumstoff und verschiedenen Kunststoffen.

Abgeratene Anwendung: Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent / Lieferant: Collall BV
P.O. box 123
NL-9500 AC Stadskanaal
Tel. +31(0)599-652190 ; Fax +31(0)599-652191
E-mail: info@collall.nl
www.collall.nl

1.4 Notrufnummer

+31 30 274888; (NVIC) (Nur dazu gedacht, Retter in akuten Vergiftungen zu informieren). *

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Flammable liquid cat. 2 ; H225, EUH066

Eye irritating cat 2 ; H319, STOT SE 3, H336

2.2 Kennzeichnungselemente:



Signalwort: Gefahr

Gefährliche Inhaltstoffe: Aceton

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. -Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Die Dämpfe mischen sich mit Luft und können explosionsfähige Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

• **Beschreibung:** Lösungsmittelbasierte Kleber.

• **Inhaltsstoffe:** CAS: 9003-20-7 Polyvinyl-azetat 25 - 50 %

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-nr	Nahm	REACH nr	Einstufung	%
67-64-1	Aceton	01-2119471330-49	Eye irritating, cat. 2 ; H319 Flammable liquid, cat.2; H225 STOT SE 3; H336 EUH066	25 - 50
64-17-5	Ethanol	01-2119457610-43	Flammable liquid, cat.2; H225 Eye Irritating, cat. 2; H319	25 - 50

Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Opitec Alleskleber

Vorige Revision: 19-07-2018

Überarbeitet am: 01-03-2019

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:	In Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt konsultieren.
Nach einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut waschen mit Wasser und Seife. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund spülen mit viel Wasser. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand oder Löschpulver. Wasser nur sprühen.

Nicht geeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann Kohlenoxide und Rauch freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In der Nähe des Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Wasser sprühen um die Umgebung und andere Packungen zu kühlen. Verhindern das Löschwasser in die Umwelt gelangt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Kontaminierten Gebiet enträumen und für gute Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Opitec Alleskleber

Vorige Revision: 19-07-2018

Überarbeitet am: 01-03-2019

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Fernhalten von Oxidationsmitteln, Säuren und Basen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern (+5 ÷ +30 °C). Zündquellen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol (25-50%) TGG (8h): MAC 260 mg/m³, 200 ppm (H)
 TGG (15min): MAC 1900 mg/m³, 1000 ppm (H)

67-64-1 Acetone (25-50%) TGG (8h): MAC 1210 mg/m³, 510 ppm
 TGG (15min): MAC 2420 mg/m³, 1020 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Der Zusatz (H) bedeutet, dass das Produkt relativ einfach durch die Haut absorbiert wird.

Biologische Grenzwerten:

Noch nicht verfügbar.

DNELs: Acetone:

Consumer, long-term - systemic effects, inhalation:	200 mg/m ³
Consumer, long-term - systemic effects, oral:	62 mg/kg bw/day
Consumer, long-term - systemic effects, dermal:	62 mg/kg bw/ day
Worker, long-term - systemic effects, dermal:	186 mg/kg bw/day
Worker, acute - local effects, inhalation:	2420 mg/m ³
Worker, long-term - systemic effects, inhalation:	1210 mg/m ³

Ethanol:

Worker, acute - local effects, inhalation:	1900 mg/m ³
Worker, long-term - systemic effects, inhalation:	950 mg/m ³
Worker, long-term - systemic effects, dermal:	343 mg/kg/day
Consumer, acute - local effects, inhalation:	950 mg/m ³
Consumer, long-term - systemic effects, inhalation:	114 mg/m ³
Consumer, long-term - systemic effects, dermal:	206 mg/kg/day
Consumer, long-term - systemic effects, oral:	87 mg/kg/ day

PNECs: Acetone:

Boden:	29,5 mg/kg
Abwasser Kläranlage:	100 mg/l
Meerwasser-Deposition:	3,04 mg/kg
Süßwasser-Deposition:	30,4 mg/kg
Intermittierende Verwendung:	21,5 mg/l
Meerwasser:	1,06 mg/l
Süßwasser:	10,6 mg/l

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Opitec Alleskleber

Vorige Revision: 19-07-2018

Überarbeitet am: 01-03-2019

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

Ethanol:

Boden:	0,63 mg/kg
Meerwasser-Deposition:	2,9 mg/kg
Süßwasser-Deposition:	3,6 mg/kg
Intermittierende Verwendung:	2,75 mg/l
Meerwasser:	0,79 mg/l
Süßwasser:	0,96 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Für gute Belüftung sorgen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

• **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz benutzen. Filter AX.

• **Handschutz:** Nicht erforderlich. Bei längerem Hautkontakt sind Handschuhe aus Butyl, Nitril Rubber oder Polychloropren geeignet.

Bei Kontakt mit der Kleber von maximal 15 Minuten sind die Folgenden Handschuhe gemäß DIN EN 374 geeignet:

"	butylrubber (dicke > 0,5 mm)
"	nitrilrubber (dicke > 0,35 mm)
"	polychloroprenrubber (dicke > 0,4 mm)

Bei ständiges Kontakt mit der Kleber empfehlen wir Handschuhe mit ein Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten. Am besten sind Handschuhe zu benutzen mit ein Durchbruchzeit von 480 Minuten. Butylrubber Handschuhe mit eine Dicke von 0,7 mm sind dann geeignet.

• **Augenschutz:** Dichtschiessende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Transparent.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Keine relevante Information bekannt.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine relevante Information bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine relevante Information bekannt.
Flammpunkt:	-9,5 °C. (Lösungsmittel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine relevante Information bekannt.
Entzündbarkeit:	Keine relevante Information bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine relevante Information bekannt.
Dampfdruck bei 20 °C:	17,393 kPa.
Dampfdichte bei 20 °C:	Keine relevante Information bekannt.
Dichte bei 20°C.:	0,900 g/cm ³ .
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-0,27 . 0,58 (Acetone)
Viskosität bei 20°C.:	2500 mPa.s (Brookfield, spindle 5, 20 rpm)
Explosive Eigenschaften:	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als oxidierend eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Organische Lösemittel:	65 - 70%
Festkörpergehalt:	30 - 35%

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Opitec Alleskleber

Vorige Revision: 19-07-2018

Überarbeitet am: 01-03-2019

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert heftig mit oxidationsmitteln und starken Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Luft explosive Gemische bilden.
Exotherme Reaktion.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Höhe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, starke Säuren, Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Carbon-Oxide.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

• **Akute Toxizität:**

Aceton	Oral:	LD50	5800 mg/kg (Ratte)
	Dermal:	LD50	> 15800 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalation:	LC50/4h	76 mg/l (Ratte)
Ethanol	Oral:	LD50	10470 mg/kg (Ratte)
	Dermal:	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalation:	LC50/4h	51 . 124,7 mg/l (Ratte)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Längerer oder wiederholter Kontakt kann Entfettung verursachen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung,:** Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut,:** Niet sensibilisierend.
- **Keimzell-Mutagenität:** Nicht eingestuft.
- **Karzinogenität:** Nicht eingestuft.
- **Reproduktionstoxizität:** Nicht eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **Aspirationsgefahr:** Nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Opitec Alleskleber

Vorige Revision: 19-07-2018

Überarbeitet am: 01-03-2019

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aceton:** LC50 (fish (oncorhynchus mykiss), 96 h): 5540 mg/l
EC50 (daphnia magna, 48 h): 8800 mg/l
- **Ethanol:** LC50 (fish (oncorhynchus mykiss), 48 h): 13.000 mg/l
EC50 (daphnia magna, 24 h): 12.340 mg/l
EC50 (algae (Chlorella vulgaris), 72 h) : 275 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aceton: Leicht biologisch abbaubar.
Ethanol: Leicht biologisch abbaubar.
Polyvinylazetat: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Aceton: vollständig löslich in Wasser.
Ethanol: Keine relevante Information bekannt.
Polyvinyl-azetat: wird nicht erwartet in den Boden zu ziehen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine der Zutaten wird hier eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- **WGK (D):** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Potenzial zur fotochemischen Ozonbildung:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zum Ozonabbau:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme:** Keine relevante Information bekannt.
- **Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre:** Keine relevante Information bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll deponiert werden oder in die Kanalisation gelangen. Reste der Problemabfallentsorgung zuführen.
- Europäischer Abfallkatalog:** 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- Ungereinigte Verpackungen:** Packungen mit trockene Klebereste können im Restmüll.
Packungen mit nasse Klebereste der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Opitec Alleskleber

Vorige Revision: 19-07-2018

Überarbeitet am: 01-03-2019

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer

1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: UN 1133 Klebstoffe, mit entzündbarem flüssigem Stoff (mit einem Flammpunkt unter 23 °C und viskos gemäß 2.2.3.1.4) (Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa.)(enthält Azeton und Ethanol), 3, III, (D/E)

ADN: UN 1133 Klebstoffe, mit entzündbarem flüssigem Stoff (mit einem Flammpunkt unter 23 °C und viskos gemäß 2.2.3.1.4) (Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa.)(enthält Azeton und Ethanol), 3, III

IMDG: UN 1133 Adhesives, containing a flammable liquid (with a flashpoint below 23°C. and viscous according 2.3.2.3)(vapour pressure at 50°C. at most 110 kPa.) (contains Acetone and Ethanol), 3, III

IATA: UN 1133 Adhesives, containing a flammable liquid (with a flashpoint below 23°C. and viscous according 2.3.2.2)(vapour pressure at 50°C. at most 110 kPa.) (contains Acetone and Ethanol), 3, III

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrenhinweis: 33

Gefahrensymbole: 3

EMS Nummer: F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Richtlinie 1999/13/EG des Rates vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten industriellen Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen.

Entscheidung 2001/118/EG der Kommission vom 16. Januar 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. *

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). *

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Lösungsmitteln in das Gemisch wurde eine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Opitec Alleskleber

Vorige Revision: 19-07-2018

Überarbeitet am: 01-03-2019

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Informationsquellen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind basierend auf Daten von Rohstoffproduzenten und mit Informationen aus den Richtlinien und Verordnungen wie genannt in Abschnitt 15 und den von der ECHA erlassenen Richtlinien ergänzt.

Relevante (EU)H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen:

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).
ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ATE Acute Toxicity Estimate.
ECHA European Chemicals Agency
EG Europäische Gemeinschaft
IATA International air transport association
IMDG International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg).
LC Lethal Concentration
LD Lethal Dose
PBT Persistent Bioaccumulative Toxic
vPvB Very Persistent, very Bioaccumulating.
WGK Wassergefährdungsklasse.

* Geändert seit der letzten Aktualisierung